Konzept zur Zusammenarbeit von jDPG und ZaPF in hochschulpolitischen Fragestellungen

1. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen der jDPG und der ZaPF dient in erster Linie dazu, gemeinsam fachlich begründete Aussagen zu Lehre an Schulen und Hochschulen zu machen und sich zu aktuellen Themen des Hochschulstudiums im Namen aller Physik Studierenden in Deutschland zu äußern.

Rolle der ZaPF/ des StAPF
Zur Realisierung dieser Zielvorstellung kommt der ZaPF die wesentliche Rolle zu, ein breites Meinungsbild unter allen Physik Studierenden zu gewährleisten. Nur die ZaPF besitzt die Kompetenz, sich stellvertretend für alle Fachschaften bundesweit äußern zu können.

Rolle der jDPG
Die jDPG hingegen bietet – durch die hinter ihr stehende Organisationsstruktur der DPG – die Möglichkeit, die Beschlüsse und Äußerungen an die DPG und die KFP (Konferenz der Fachbereiche Physik) zu kommunizieren und so aktiv zur Gestaltung und Verbesserung des Studiengangs Physik beizutragen. Darüber hinaus hat die jDPG die Möglichkeit, die Veröffentlichungswege der DPG zu nutzen, um den studentischen Anliegen in Politik und Gesellschaft Gehör zu verleihen.

Insbesondere bietet die Zusammenarbeit mit der KFP, die von beiden Seiten ausdrücklich begrüßt wird, die Chance, im studentischen Interesse Einfluss zu nehmen und an Entscheidungsträger der Gesellschaft, die ebenfalls an der KFP teilnehmen (BMBF, KMK, Wirtschaft, ASIIN) heranzutreten. Seit 2008 ist ein gemeinsamer studentischer Vertreter bei den Plenarsitzungen der KFP vertreten. Es ist in o.g. Sinne äußerst wünschenswert, auch in Zukunft einen geeigneten Vertreter in dieses Gremium entsenden zu können.

2. Öffentliches Auftreten

Gemeinsames Kommunikationsgremium
Um ein einheitliches Erscheinungsbild in der öffentlichen Wahrnehmung mit einem seiner Aufgabe adäquaten Repräsentanten zu etablieren, führt kein Weg daran vorbei, eine Verknüpfung der beiden Organisationen ZaPF und jDPG zu schaffen. Daher schlagen die „Interessengemeinschaft Hochschulpolitik“ (IG HoPo) der jDPG und der StAPF einen Ausschuss zur Kommunikation vor, der paritätisch von beiden Seiten zu besetzen ist.

Aufgaben
Die Aufgaben des Kommunikationsgremiums beinhalten die Veröffentlichung gemeinsamer Beschlüsse der ZaPF und der jDPG IG HoPo, sowie das Aufgreifen spannender Themen aus aktuellen politischen Diskussionen bzw. solcher, die über KFP, DPG und andere

Organisationen an das Gremium herangetragen werden. Diese können zur Bearbeitung der ZaPF und der jDPG vorgelegt werden. Weiterhin ist es Aufgabe des Gremiums, Kontakte zu den entscheidenden Stellen in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu knüpfen, die beide Parteien mit ihren Veröffentlichungen erreichen wollen (Networking), und ebenso Kontakt zu anderen hochschulpolititischen Gruppen aufzubauen. Insbesondere soll dieses Gremium auch den Informationsfluss zwischen ZaPF und jDPG IG HoPo sicherstellen, um eine fokussierte gemeinsame Arbeit an gleichen Themen zu ermöglichen und auf das Know-How der jeweils anderen Seite zurückgreifen zu können.

Öffentliches Auftreten
Das Gremium – vertreten durch seinen Vorsitzenden und seinem Stellvertreter – macht ausschließlich fachlich begründete Aussagen zu Lehre an Schulen und Hochschulen und äußert sich problemorientiert zu aktuellen Themen des Hochschulstudiums im Namen aller Physik Studierenden in Deutschland.
Es ist allen Mitgliedern des Ausschusses untersagt, im Namen dieses Aussagen zu tätigen, die anstößig, verfassungsfeindlich oder diffamierend sind.

Mitglieder
Durch die Entsendung der Mitglieder von Fachschaften und jDPG, sind diese legitimiert, das Sprachrohr aller Physik Studierender zu sein. Um die Handlungsfähigkeit dieses Ausschusses sicher zu stellen, sollte er zunächst aus zwei oder vier Personen bestehen. Darüber hinaus scheint die Kooptation der SprecherInnen von jDPG und StAPF sinnvoll und geboten.

Nach erfolgreicher Einführung ist vorstellbar, diesen Ausschuss zu verstärken um Aufgaben, wie etwa die Kommunikation mit Vertretern der Politik oder eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu übernehmen.

Die Mitglieder eines solchen Ausschusses müssen von beiden Organisationen durch einen sorgfältigen Findungsprozess legitimiert und auf eine versetzte Amtszeit von einem Jahr eingesetzt werden, damit nicht nur eine Kontinuität, sondern auch eine Besetzung durch erfahrene Mitglieder gewährleistet ist und Erfahrungen lückenlos weiter gegeben werden können. Eine detaillierte Dokumentation der Arbeitsergebnisse und Kontaktstrukturen von den aktiven Mitgliedern ist zu erstellen und ohne Abstriche ihren Nachfolgern weiterzugeben.

Auswahlverfahren
Kandidaten sollen bereits im Vorfeld mit der Arbeit des Gremiums und der Arbeit der ZaPF und IG HoPo intensiv vertraut sein, genügend Erfahrung im hochschulpolitischen Bereich sowie Seriosität in der Arbeitsweise und den Umgangsformen mitbringen und einen Blick für die Globalität der zu behandelnden Themen aufweisen.

Die Auswahlverfahren der Mitglieder können unabhängig voneinander sein und sollten auf die jeweiligen Organisationen zugeschnitten sein. Jede Organisation wählt dabei selbst ihre Vertreter in das Kommunikationsgremium. In begründeten Ausnahmefällen kann die Gegenseite ein Veto gegen einen Vertreter einlegen, welches zur Ablehnung des gewählten Mitgliedes führt. In diesem Fall bleibt der Platz unbesetzt.

<u>Verfahren seitens der ZaPF</u>
Die Vertreter der ZaPF werden auf der ZaPF nach Satzung der ZaPF gewählt.

<u>Verfahren seitens der jDPG</u>
Die Entsandten der jDPG werden durch den Bundesvorstand gewählt.

Bereits vorher sollten sich die Kandidaten beider Seiten formlos bewerben, um einerseits bereits im Vorfeld mit den konkreten Aufgaben vertraut gemacht zu werden und andererseits beiden Seiten die Möglichkeit zu geben, sich von der Eignung der Kandidaten ein Bild zu machen.

Nach erfolgtem Auswahlverfahren findet eine Einweisung in die Arbeitsabläufe der DPG, KFP und der von diesen Gremien betriebenen Pressearbeit durch die DPG-Geschäftsstelle statt, an der alle gewählten Mitglieder des Ausschusses teilnehmen.

Sprecher und stellv. Sprecher
Der Ausschuss wählt im 1-Jahres-Turnus aus seiner Mitte in getrennten Wahlgängen eine Sprecherin/ Sprecher und eine Stellvertreterin/ Stellvertreter nach der Einweisung durch die DPG-Geschäftsstelle, abhängig von einer positiven Beurteilung durch die DPG-Geschäftsstelle. Die Sprecherin/ der Sprecher soll die gemeinsamen Beschlüsse nach außen kommunizieren. Sie/ er übernimmt insbesondere die Rolle der Vertretung der Studierenden in der KFP.

Im Falle seines Ausfalls übernimmt ihre/ seine StellverteterIn diese Aufgaben.

Die Wahlen bedürfen der einfachen Mehrheit. Um eine Patt-Situation bei der Sprecherwahl auszuschließen, erhalten im regelmäßigen Wechsel die Vertreter von ZaPF bzw. jDPG eine weitere Stimme. Bei der Stellvertreterwahl erhält dann die jeweils andere Organisation eine zusätzliche Stimme. Die Wahl erfolgt

Öffentliche Meinungsäußerungen
Meinungsäußerungen, die in diesem Gremium entwickelt werden, bedürfen der Zustimmung des StAPF und jDPG. Es ist anzustreben, öffentliche Meinungsäußerungen im Namen beider Organisationen zu tätigen. Vertreten beide Organisationen verschiedene Positionen zu einem Thema und ist kein Kompromiss erzielbar, so verpflichtet sich der Ausschuss, Stellungnahmen einer der beiden Partner nur unter ausdrücklicher Erwähnung der gegenteiligen Position der Gegenseite zu veröffentlichen. Die SprecherInnen von jDPG und StAPF können einen Verzicht von dieser Regelung für ihre Organisation aussprechen.